

Aufstellung Landschaftselemente 2015 (LE - Verzeichnis)

 Blatt Nr. 1

 von 2 Blättern

 Unternehmer-Nr.: 987654321

 Antragsteller/in: **Beispiel, Gertrud, Wiesenweg 8, 49999 Musterdorf**

 Die unten aufgeführten Flächen liegen im Bundesland: **Nordrhein-Westfalen**

Identifikation des Landschaftselements					Angaben zum Landschaftselement gemäß Referenzsystem			Zuordnung zum Schlag			Landschaftselemente 2014		Landschaftselemente 2015		Greening	Nur von der Kreisstelle auszufüllen	
Lfd.Nr. Feldblock	Feldblock (FLIK)	lfd. Nr. FLEK	Bezeichnung Landschaftselement (FLEK)	Kurzbezeichnung in Luftbildkarte	Größe des Landschaftselements (qm)	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	CC-relevantes Landschaftselement	Schlag - Nr. (gemäß Spalte 6 im Flächenverzeichnis)	Teilschlag a, b, c, usw. (gemäß Spalte 8 im Flächenverzeichnis)	lfd. Nr. LE im Teilschlag	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	beantragte Größe des Landschaftselements (qm)	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	beantragte Größe des Landschaftselements (qm)	Im Umweltinteresse genutzte Fläche (ja/nein)	Korrekturen in LaPiS-LFK erfolgt (Namenz. & Datum)	Korr. off. Fehler (Namenz. & Datum)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Übertragung der Gesamtsummen aus den Vorblättern:																	
1	DENWLI 05 5405 1422	1	DENWLE 06 5405 0133	L-0133	1100	3	X	1	a	1	3	1100	3	1100			
2	DENWLI 05 5307 0012	2	DENWLE 06 5307 0003	L-0003	720	10	X	2	b	1	10	720	10	720	Ja		
		9	DENWLE 06 5304 1456	L-1456	950	55		15	a	1			55	950	Ja		
3	DENWLI 05 5305 0301	3	DENWLE 06 5305 0051	L-0051	1980	1	X	4	a	1	1	1980	1	1000	Ja		
								16	a	1			1	980			
		10	DENWLE 06 5305 0077	L-0077	820	3	X	16	a	2			3	820			
5	DENWLI 05 4712 0429	4	DENWLE 06 4712 0029	L-0029	1500	1	X	7	a	1	1	1500	1	1500	Ja		
		5	DENWLE 06 4712 0030	L-0030	120	3	X	7	a	2	3	20	3	20	Ja		
6	DENWLI 05 4712 1233	6	DENWLE 06 4712 0133	L-0133	380	2	X	9	a	1	2	290	2	290	Ja		
7	DENWLI 05 4318 0399	7	DENWLE 06 4318 0099	L-0099	332	2	X	10	a	1	2	332					
9	DENWLI 05 4318 0244	8	DENWLE 06 4318 0044	L-0044	900	13	X	13	a	1	13	900	13	500	Ja		
11	DENWLI 05 4318 0402	11	DENWLE 06 4318 0022	L-0022	550	1	X	21	a	1			1	550			
Gesamtsummen (einschließlich Übertragung):												6842		8430			

Hinweise zum Ausfüllen der "Aufstellung Landschaftselemente 2015 (LE-Verzeichnis)"

In der Aufstellung der Landschaftselemente 2015 (LE-Verzeichnis) sind die Landschaftselemente (Abk.: LE) aufgeführt, die von Ihnen im Jahr 2014 beantragt/gemeldet wurden (Stand: Anfang Februar 2015). Mit Hilfe dieses Formblattes sind die Landschaftselemente zu beantragen und ggf. Ufervegetationen anzugeben. Nur die LE können beantragt werden, die in der beiliegenden **Code-Liste der Landschaftselemente** beschrieben sind. Hierbei sind neben den allgemeinen Regelungen insbesondere die dort angegebenen minimalen bzw. maximalen Flächengrößen des gesamten Landschaftselementes zu beachten. Folgende Grundregeln sind beim Ausfüllen des LE-Verzeichnisses zu beachten:

1. Erfolgt die Antragstellung per Papierantrag, so verwenden Sie bitte Kugelschreiber oder Tinte für die Eintragungen, keinen Bleistift. Reicht der Platz zur Eintragung einer Bezeichnung nicht aus, dann können Sie innerhalb einer Zeile untereinander schreiben. Achten Sie bitte auf deutliche Lesbarkeit der von Ihnen gemachten Angaben! Verwenden Sie bitte kein TippEx, Korrekturband oder Ähnliches!
2. **Füllen Sie zunächst das Flächenverzeichnis, erst anschließend das LE-Verzeichnis aus.** Nur so kann die Zuordnung der LE zu den von Ihnen im Flächenverzeichnis aufgeführten Teilschlägen korrekt erfolgen.
3. **Folgende Angaben wurden vorgedruckt:** Es wurden Angaben für alle von Ihnen im Jahr 2014 beantragten/gemeldeten LE in den Spalten 1 bis 13 vorgedruckt, sofern diese LE-Typen auch in der Code-Liste 2015 ausgewiesen werden und die dort genannten Bedingungen nicht entgegenstanden.
Nur in den Feldblockkarten (Papierantrag) sind für alle von Ihnen beantragten Feldblöcke aus NRW alle im Referenzsystem NRW bekannten LE mit einer Kurzbezeichnung ("L-5678" etc.) eingedruckt, d.h. ggf. auch LE, die von Ihnen noch nie beantragt/gemeldet wurden bzw. die zu anderen Betrieben gehören. Die Kurzbezeichnung setzt sich aus „L-“, und den letzten vier Stellen des FLEK zusammen (Beispiel: FLEK DENWLE 06 1234 5678 → Kurzbezeichnung L-5678).
4. **Prüfen Sie die vorgedruckten Angaben und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor.**
 - Landschaftselemente, die nicht mehr zu Ihrem Betrieb gehören: Streichen Sie die vorgedruckten Angaben (ganze Zeile, einfaches Streichen genügt; bitte kein TippEx o. Ä. verwenden).
 - Landschaftselemente und Ufervegetationen, die zu Ihrem Betrieb gehören (Nutzungsrecht/Verfügungsgewalt):
 - Prüfen Sie, ob alle Landschaftselemente/Ufervegetationen die in der Code-Liste genannten Bedingungen (siehe Spalten Typ und Erläuterung) erfüllen.
 - Geben Sie alle LE (Typ 1-17) an!
 - Geben Sie alle Ufervegetationen (Typ 55) an, die an einen von Ihnen im Flächenverzeichnis beantragten Pufferstreifen angrenzen, sofern Sie die Verfügungsgewalt für die Ufervegetation haben und die Ufervegetation ab Böschungskante nicht breiter als 10 Meter ist.
 - Für alle LE (Typ 1-17) und Ufervegetationen (Typ 55) sind die Spalten 1 bis 11, 14 und 15 vollständig auszufüllen.
 - Ein LE darf nur beantragt (Größe in Spalte 15) werden, wenn es Teil der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle ist, in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Teilschlag steht und nur einen untergeordneten Teil des Teilschlages ausmacht.
5. Die Landschaftselemente/Ufervegetationen sind je Teilschlag in das LE-Verzeichnis einzutragen. Geben Sie daher in den entsprechenden Spalten des LE-Verzeichnisses die lfd. Nr. Feldblock (Spalte 1 im Flächenverzeichnis), die Schlag-Nr. (Spalte 6 im Flächenverzeichnis) und den Teilschlag (Spalte 8 im Flächenverzeichnis) an.
6. Soll ein Landschaftselement/eine Ufervegetation für mehrere Teilschläge eines Feldblockes beantragt oder gemeldet werden, sind die Angaben der Spalten 1 bis 8 aufzuführen, und die Angaben je Teilschlag in den Spalten 9 – 11, 14 und 15 zu ergänzen.
7. Nicht vorgedruckte Landschaftselemente/Ufervegetationen sind unter Ausfüllung der Spalten gemäß Spaltenbeschreibung zu ergänzen und in der Feldblockkarte (Luftbild) einzuzeichnen.
8. Für Landschaftselemente/Ufervegetationen aus anderen Bundesländern müssen die Spalten gemäß Spaltenbeschreibung ausgefüllt werden. Erfolgt die Antragstellung per Papierantrag, ist für jedes Bundesland ein gesondertes Blatt zu verwenden.
9. Die Größe der Landschaftselemente/Ufervegetationen muss in Quadratmetern (qm) erfolgen.

Spaltenbeschreibung (gilt auch für Ufervegetationen)

Spalte 1: Angabe der **lfd. Nr. des Feldblocks** gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 1), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 2: Angabe der Flächenidentifikation (FLIK) des Feldblockes gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 2), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 3: Angabe der **lfd. Nr. des FLEK** (Bezeichnung des LE); wird dasselbe LE in mehreren Zeilen angegeben, so ist immer dieselbe lfd. Nr. des FLEK anzugeben.

Spalte 4: Diese Angabe dient der LE-Identifikation. Ist diese nicht bekannt, ist sie bei der zuständigen Stelle (in NRW: Kreisstelle) in Erfahrung zu bringen. Hierzu wird ggf. das betreffende LE durch die zuständige Stelle in das Referenzsystem eingetragen. Werden LE angegeben, die in anderen Bundesländern liegen, ist dort die LE-Bezeichnung (FLEK) nachzufragen. Es gibt Bundesländer, die den Landschaftselementen keine eigene Bezeichnung zugeordnet haben, in diesem Fall kann auf diese Angabe verzichtet werden.

Spalte 5: Vorgedruckte Kurzbezeichnungen beziehen sich auf die in den Feldblockkarten (NRW) abgebildeten LE. Für zusätzliche LE ist die Kurzbezeichnung weiter zu führen (Weiteres LE mit „L-“, und den letzten vier Stellen des FLEK eintragen). Für jedes LE muss hier zwingend eine Kurzbezeichnung angegeben werden, so dass es in der Feldblockkarte gefunden werden kann.

Spalten 6 – 8: Sofern Daten vorgedruckt wurden (s.o.), sind in Spalte 6 die LE-Größe, in Spalte 7 der Typ des LE und in Spalte 8 die CC-Relevanz des LE („X“ = CC-relevant) gemäß Referenzsystem vorgedruckt. Sind dort keine Daten vorgedruckt, so sind diese ggf. zu ergänzen.

Spalten 9 – 10: Angabe des Schlages und Teilschlages gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 6 und 8), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 11: Angabe der **lfd. Nr. des LE im jeweiligen Teilschlag**. Je Teilschlag sind alle beantragten/gemeldeten LE fortlaufend zu nummerieren. Diese Nr. muss für jeden Teilschlag einmalig sein und mit 1 beginnen. Werden weitere LE zu einem Teilschlag beantragt, so sind sie aufsteigend zu nummerieren, z. B. 1, 2, 3 etc....

Spalten 12 – 13: Angaben zu den LE gemäß Ihrem LE-Verzeichnis 2014 (dort in Spalte 15 bis 16)

Spalte 14: Angabe zum **Typ des LE** gemäß Code-Liste Landschaftselemente, die diesen Antragsunterlagen beigelegt ist

Spalte 15: Hier ist die **beantragte LE-Größe** in qm für den jeweiligen Teilschlag anzugeben. Bitte beachten Sie die Vorgaben zu den zulässigen Flächengrößen von LE (siehe Code-Liste Landschaftselemente)! Die beantragte Größe darf weder in der Feldblockgröße (Flächenverzeichnis, Spalte 3) noch in der Teilschlaggröße (Flächenverzeichnis, Spalte 18) enthalten sein. Wird ein LE in mehreren Teilschlägen beantragt oder gehört ein LE auch teilweise anderen Betrieben, so ist darauf zu achten, dass die Summe aller in Spalte 15 angegebenen Größen nicht die Gesamtgröße des LE gemäß Spalte 6 überschreitet.

Spalte 16: NEU – Greening – Hier ist anzugeben, ob das LE als im **Umweltinteresse genutzte Fläche** beantragt wird. Die Beantragung ist nur bei LE, die einem Ackerschlag zugeordnet sind, zulässig.

Spalten 17 – 18: Diese Spalten sind nur durch die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW auszufüllen.

Sollte der Platz im vorgedrucktten LE-Verzeichnis (Papierantrag) nicht ausreichen, so tragen Sie Ihre zusätzlichen Landschaftselemente auf einem gesonderten Leerformular ein. Die verschiedenen lfd. Nr. sind notwendig, damit Ihre Antragsangaben weiterverarbeitet werden können. Jeder Feldblock/FLIK hat eine lfd. Nr. (Spalte 1), jedes Landschaftselement/FLEK hat eine lfd. Nr. (Spalte 3) und jedes LE eines Teilschlages hat eine lfd. Nr. (Spalte 11).